

VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Absender: ANMELDEAMT

An:
**SCHWARZ & PARTNER PATENTANWÄLTE
 OG**
Wipplingerstrasse 30
1010 Wien
Österreich

PCT

AUFFORDERUNG ZUR ZAHLUNG DER
 VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN

(Regeln 12 bis .1 b), 14, 15 und 16 PCT sowie Abschnitte
 304, 323.b) und 707 der Verwaltungsvorschriften)

Absendedatum (Tag/Monat/Jahr)	09. August 2018
----------------------------------	------------------------

Aktenzeichen des Anmelders oder Anwalts
23510-WO

**ZAHLUNG
 FÄLLIG** Fristen siehe Punkt 3

Internationales Aktenzeichen
PCT/AT2018/060178

Internationales Anmeldedatum
(Tag/Monat/Jahr) **06. August 2018**

Prioritätsdatum
(Tag/Monat/Jahr) **08. August 2017**

Anmelder
KNAPP AG

1. Dem Anmelder wird mitgeteilt, dass
- alle vorgeschriebenen Gebühren **bezahlt sind**. eine enthaltene **Überzahlung** zurückerstattet wird.
- die vorgeschriebenen Gebühren **nicht oder nur teilweise bezahlt sind** und der Anmelder **aufgefordert wird, den ausstehenden Betrag** gemäß Punkt 2 innerhalb der in Punkt 3 genannten Fristen **zu entrichten**.

2. **Abrechnung über die Gebühren und geleisteten Zahlungen:**

<u>2,815 EUR</u>	-	<u>0 EUR</u>	=	<u>2,815 EUR</u>
Gesamtbetrag aller Gebühren		entrichteter Betrag		Differenzbetrag

- Die detaillierte Abrechnung ist dem Anhang zu entnehmen.

3. **Zahlungsfrist(en) für die vorgeschriebene(n) Gebühr(en) (Regeln 14.1, 15.3 und 16.1 f)):**

- EIN MONAT ab dem Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung (**für die Übermittlungsgebühr** (falls zutreffend), **die Recherchegebühr** und **die internationale Anmeldegebühr**). Die vorgeschriebene Gebühr entspricht dem am Datum des Eingangs der internationalen Anmeldung gültigen Gebührenbetrag.
- 16 MONATE ab Prioritätsdatum (nur für den Prioritätsbeleg). Der Anmelder wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Antrag gemäß Regel 17.1 b) als nicht gestellt gilt, falls die erforderliche Gebühr nicht rechtzeitig gezahlt wird.

4. Sonstige Anmerkungen (falls erforderlich):

- Die Übermittlung des Recherchenexemplars an die Internationale Recherchenbehörde wird bis zur Zahlung der Recherchegebühr aufgeschoben (demzufolge wird auch der Beginn der internationalen Recherche aufgeschoben) (Regel 23.1 a) und b)).

Name und Postanschrift des Anmeldeamts
Austrian Patent Office
Dresdner Strasse 87
P.O.B. 95
A-1200 Wien
Österreich
 Tel.: (43-1) 53424-450
 Fax: +43153424200

Bevollmächtigter Bediensteter

Maria Zoglmeyr
 Tel.: +43 1 534 24 716

**ANHANG ZU FORMBLATT PCT/RO/102 BERECHNUNG
DER VORGESCHRIEBENEN GEBÜHREN**

(Wenn eine Gebührenermäßigung angewandt wurde, ist die ermäßigte Gebühr angeben.)

Internationales Aktenzeichen

PCT/AT2018/060178

T Übermittlungsgebühr

vorgeschriebener Betrag	52 EUR	<input type="checkbox"/> T	
entrichteter Betrag	-	0 EUR	<input type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	52 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Fehlbetrag

S Recherchegebühr

vorgeschriebener Betrag	1,775 EUR	<input type="checkbox"/> S	
entrichteter Betrag	-	0 EUR	<input type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	1,775 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Fehlbetrag

I Internationale Anmeldegebühr

Vorgeschriebener Betrag:

fester Betrag für die ersten 30 Blätter	1163.0 EUR	<input type="checkbox"/> i1	
<u>0</u> x <u>13.0 EUR</u>	=	0 EUR	<input type="checkbox"/> i2
Zahl der Blätter über 30		Gebühr pro Blatt	
<i>(ohne die in Abschnitt 707 (a-bis) genannten Seiten)</i>			

Ermäßigung bei Einreichung der internationalen Anmeldung: *(siehe PCT-Gebührenverzeichnis: <http://www.wipo.int/fees/pct/en/fees.pdf>)*

in elektronischer Form, wenn der Antrag nicht zeichenkodiert ist:	-	<input type="checkbox"/> r	
in elektronischer Form, wenn der Antrag zeichenkodiert ist:	-	175.0 EUR	<input type="checkbox"/> r
in elektronischer Form, wenn Antrag, Beschreibung, Ansprüche und Zusammen- fassung zeichenkodiert sind:	-	<input type="checkbox"/> r	

Zwischensumme: = 988.0 EUR i1+i2-r

Anmelder aus bestimmten Staaten haben Anspruch auf eine Ermäßigung der internationalen Anmeldegebühr um 90 %. Hat der Anmelder (oder haben alle Anmelder) einen solchen Anspruch, so beträgt der in Feld I einzutragende Gesamtbetrag 10 % der unter (i1+i2-r) eingetragenen Zwischensumme; (Einzelheiten siehe Anmerkungen zum Blatt für die Gebührenberechnung im Anhang zum Antragsformblatt PCT/RO/101):

	=	988 EUR	<input type="checkbox"/> I	
entrichteter Betrag	-	0 EUR	<input type="checkbox"/> Richtiger Betrag	
Differenzbetrag	=	988 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input checked="" type="checkbox"/> Fehlbetrag	

P Gebühr für die Ausstellung des Prioritätsbelegs

vorgeschriebener Betrag	0 EUR	<input type="checkbox"/> P	
entrichteter Betrag	-	0 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag

ES Gebühr für frühere Recherchenunterlagen

vorgeschriebener Betrag	0 EUR	<input type="checkbox"/> ES	
entrichteter Betrag	-	0 EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Richtiger Betrag
Differenzbetrag	=	0 EUR	<input type="checkbox"/> Überzahlung <input type="checkbox"/> Fehlbetrag